

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 691.544; 022.31; 031.12:6-30.10  
**Sachbearbeiter:** Bernd Schmid  
**Telefon:** 0761 40161-64  
**E-Mail:** schmid@merzhausen.de  
**Datum:** 08.06.2020

## Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



### TOP

#### Hochwasserschutzkonzept Hexental;

- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für weitere Hochwasserrückhaltebecken
- Erneute Beratung und Beschlussfassung

Gremium (auszugsweise):	Sitzung:	Sitzungstag:
Bürgerinformationsveranstaltung	öffentlich	16.04.2012
Verbandsversammlung	öffentlich	28.06.2012
Verbandsversammlung	öffentlich	22.11.2012
Klausurtagung Gemeinderäte im Hexental	nichtöffentlich	24.06.2013
Verbandsversammlung	öffentlich	23.07.2013
Klausurtagung Gemeinderäte im Hexental	nichtöffentlich	17.01.2014
Bürgerinformationsveranstaltung	öffentlich	23.01.2014
Gemeinderat Au	öffentlich	08.05.2014
Gemeinderat Wittnau	öffentlich	20.05.2014
Gemeinderat Merzhausen	öffentlich	21.05.2014
Gemeinderat Horben	öffentlich	24.06.2014
Gemeinderat Horben	öffentlich	18.11.2014
Verbandsversammlung	öffentlich	19.11.2014
Verbandsversammlung	öffentlich	23.07.2015
Verbandsversammlung	öffentlich	10.12.2015
Verbandsversammlung	öffentlich	19.07.2016
Verbandsversammlung	öffentlich	08.12.2016
Verbandsversammlung	öffentlich	03.04.2017
Verbandsversammlung	öffentlich	20.12.2018
Einwohnerversammlung Au	öffentlich	27.06.2019
Verbandsversammlung	öffentlich	24.10.2019
Einwohnerversammlung Merzhausen	öffentlich	09.01.2020
Informationsgespräch Bürgerinitiative	nichtöffentlich	13.05.2020
Informationsgespräch Grundstückseigentümer	nichtöffentlich	28.05.2020
Informationsgespräch Bürgerinitiative	nichtöffentlich	18.06.2020
Gemeinderat Wittnau	öffentlich	22.06.2020
Gemeinderat Au	öffentlich	25.06.2020
Gemeinderat Horben	öffentlich	30.06.2020
Gemeinderat Merzhausen	öffentlich	02.07.2020
Verbandsversammlung	öffentlich	16.07.2020

#### Sachverhalt:

Das Hochwasserschutzkonzept Hexental reicht in seinen Ursprüngen bis in die 1970er Jahre zurück. In dieser Zeit wurde auch andere überörtliche Infrastruktur geschaffen, welche eine bauliche Entwicklung gerade kleiner Gemeinden erlauben sollte, wie beispielsweise der Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht mit seiner zentralen Kläranlage in Forchheim. Aus dieser Zeit stammt auch die von den Fachbehörden abgestimmte Regelung für die Höchstwassermenge, die aus dem Hexental an Freiburg abgegeben werden darf (9 m<sup>3</sup>/s bei HQ<sub>50</sub>).

Seitdem wurden die Hochwasserrückhaltebecken (HRB) „Ehrenmatte“ (Merzhausen), „Selzental“ (Horben) und „Bitzenmatte“ (Merzhausen) umgesetzt. Die letzten HRB wurden über die VG Hexental organisiert und von den verursachenden bzw. nutznießenden Gemeinden Au (29,06 Prozent), Horben (24,59), Merzhausen (25,02) und Wittnau (21,33) finanziert. Die Gemeinde Sölden entwässert nicht Richtung Norden und hat sich daher nicht an den Kosten zu beteiligen.

Bei der Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzepts ab 2010 wurde der alte Kostenverteilungsschlüssel einvernehmlich geändert und ein zeitgemäßes Schutzziel mit  $HQ_{100}$  gefasst, dem sogenannten Hundertjährigen Hochwasser. Dies ist die Mindestanforderung, um weiterhin eine bauliche Innenentwicklung in den Ortslagen von Au und insbesondere Merzhausen zu ermöglichen. Dementsprechend haben sich die Finanzierungsanteile für die neuen Maßnahmen der Gemeinden Au (neu: 13,10 Prozent), Horben (12,40), Merzhausen (65,10) und Wittnau (9,40) geändert. Dies wurde erstmals bei der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Selzental“ berücksichtigt.

2014 wurde nach einem langen informellen Beteiligungsverfahren mit mehreren Bürgerinformationsveranstaltungen und Kommunikation aller Gutachten über das Internet der Beschluss in der Verbandsversammlung der VG Hexental gefasst, das formelle Planfeststellungsverfahren mit einer Ein-Becken-Lösung am Standort „Selzenbach/Enge“ einzuleiten. Dazu ist es allerdings nie gekommen, da kurz nach Beschlussfassung neue Wetterdaten (Kostradata) angekündigt wurden, die man im Verfahren berücksichtigen wollte. Bei dieser Gelegenheit sollten auch Kritikpunkte einer Bürgerinitiative aufgenommen werden, die sich gegen den ursprünglich gefundenen Beckenstandort gebildet hatte.

Die neuen Kostradata des Deutschen Wetterdienstes (KOSTRA2010R) wurden erst im Jahr 2017 in nochmals überarbeiteter Form zur Anwendung veröffentlicht. Diese machten im Jahr 2018 zusammen mit den bisherigen Erkenntnissen aus den hydrologischen Berechnungen ein neues Niederschlag-Abfluss Modell erforderlich. Die Überarbeitung fand in enger Abstimmung mit der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) statt.

Die 2014 beschlossene Ein-Becken-Lösung ist nach den neuesten Erkenntnissen nicht ausreichend. Die Ergebnisse sind insofern unerfreulich, da nun weitere Standorte benötigt werden und einhergehend damit von deutlichen Kostensteigerungen auszugehen ist. Die zuständige Untere Wasserbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sieht auf ausdrückliche Nachfrage ein weiteres Alternativgutachten als nicht erforderlich an und hält die aktuellen Berechnungen des beauftragten Ingenieurbüros für ausreichend. Im Jahr 2019 wurden noch einmal alle in Frage kommenden Standorte zuzüglich des neuen möglichen Standortes „Eberbach“ überprüft. Die vorläufige Auswertung der Daten mit den betroffenen Standorten wurden in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. Oktober 2019 vorgestellt und im Amtsblatt und Internet veröffentlicht.

Zwischenzeitlich liegen alle für die Beschlussfassung erforderlichen Gutachten und Erkenntnisse in der für dieses Planungsstadium vorgesehenen Tiefe vor. Das bessere Berechnungsmodell und die schlechteren Wetterdaten führen dazu, dass das Mindestschutzziel ( $9 \text{ m}^3/\text{s}$  bei  $HQ_{50}$  an Gebietsauslass Richtung Freiburg und  $HQ_{100}$  in den Ortslagen des Hexentals) nur mit einer Beckenkombination von drei Becken zu realisieren ist, wobei die Standorte „Heimbach“ und „Eberbach“ auf Gemarkung Au zwingend erforderlich sind. Die Auswahl beschränkt sich nun auf die Standorte „Selzenbach/Enge“ in Au und „Stöckenhöfe“ in Wittnau, die hochwassertechnisch als vergleichbar eingestuft werden. Aus ökologischen Gründen und unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes wird der Standort „Stöckenhöfe“ als vorzugswürdig eingestuft. Dieser ist wahrscheinlich auch wirtschaftlicher zu realisieren. Die genauen Kosten können erst nach der Standortentscheidung bei vertiefter Planung ermittelt werden.

Von Anfang an konnte sich die Allgemeinheit über das langjährige Verfahren informieren und einbringen (z. B. über Bürgerinformationsveranstaltungen, das Amtsblatt, den Internetauftritt usw.). Der neue Lösungsansatz wurde zwischenzeitlich auch den nun zusätzlich betroffenen Grundstückseigentümern persönlich vorgestellt und besprochen. Ferner gab es zwei Termine mit der Bürgerinitiative.

Da alle Fachgutachten, die Untere Wasserbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sich für die Beckenkombination „Heimbach“-„Eberbach“-„Stöckenhöfe“ aussprechen, wird vorgeschlagen, diese noch planerisch zu optimieren, um Belangen der Landwirtschaft und des Naturschutzes besser Rechnung zu tragen, und damit das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Parallel laufen der Dorfbachausbau (BA II) in Merzhausen sowie das Starkregenmanagement im Hexental, welche als gesonderte Themenkomplexe zu sehen sind, und diese Entscheidungsfindung nicht beeinflussen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen können in diesem Planungsstadium nicht vollständig abgeschätzt werden (Erläuterungsbericht S. 44ff.). Die Baumaßnahmen werden durch das Land Baden-Württemberg nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft mit bis zu 70 Prozent bezuschusst, dabei werden Ingenieurleistungen grundsätzlich durch einen pauschalen Zuschlag von 10 Prozent auf die zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Förderung berücksichtigt. Der Restbetrag ist entsprechend dem genannten Kostenverteilungsschlüssel von den beteiligten Gemeinden als Investitionsumlage zu tragen.

Die Investitionsumlagen sind in den Haushalten der Gemeinden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen über die Nutzungsdauer der Regenrückhaltebecken abzuschreiben. Bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental stellen die Investitionsumlagen Einzahlungen dar, welche wie die Zuschüsse des Landes über die Nutzungsdauer der Regenrückhaltebecken als Erträge aufgelöst werden. Die Finanzierung der Investitionsumlagen der beteiligten Gemeinden erfolgt im jeweiligen Haushalt einer jeden Gemeinde.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Hochwasserschutzkonzept Hexental wird mit der Beckenkombination „Heimbach“-„Eberbach“-„Stöckenhöfe“ umgesetzt.
2. Die Planungen sind zu konkretisieren und dabei die Belange der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes entsprechend zu berücksichtigen.
3. Vor Einleitung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens sollen die Planungen von den jeweils betroffenen Standortgemeinden eines HRB gebilligt werden.

### **Anlagen**

Hochwasserschutzkonzept Hexental – Erläuterungsbericht vom 25.05.2020